

## **Anfrage der Fraktion Die PARTEI bezüglich von Strafanzeigen und Ermittlungsverfahren vom 03. September 2024**

**Antwort von Herrn Bürgermeister Wehner:**

**Frage 1:**

**Welche Strafanzeigen gegen die Stadt Fulda liegen aktuell vor?**

**Frage 2:**

**Werden aktuell Ermittlungen gegen die Stadt Fulda geführt?**

**Frage 3:**

**Falls ja: Zu welchen Sachverhalten?**

**Antwort zu den Fragen Nr. 1 – 3:**

Die Stadt Fulda kann als juristische Person nicht Beschuldigte in einem strafrechtlichen Ermittlungsverfahren sein. Nur natürliche Personen kommen als Beschuldigte in einem Strafverfahren in Betracht. Daher liegen keine Strafanzeigen gegen die Stadt Fulda vor und es werden auch keine strafrechtlichen Ermittlungen gegen die Stadt Fulda geführt.

Falls strafrechtliche Ermittlungsverfahren gegen städtische Bedienstete geführt werden, sind Gerichte und Staatsanwaltschaften nach dem Einführungsgesetz zum Gerichtsverfassungsgesetz in Verbindung mit der justizuellen Anordnung über Mitteilungen in Strafsachen in den dort geregelten Fällen befugt oder verpflichtet, dem Oberbürgermeister als Dienstvorgesetztem Mitteilung über das Ermittlungsverfahren bzw. die gerichtlichen Entscheidungen zu machen. Dies dient dem Zweck, erforderlichenfalls dienst- oder arbeitsrechtliche Maßnahmen gegen den betroffenen Bediensteten einzuleiten. Hierbei handelt es sich um Personalangelegenheiten im Sinne des § 73 Hessische Gemeindeordnung, die in die Kompetenz des Magistrats und des Oberbürgermeisters fallen.

Zu den Behauptungen in verschiedenen Presseartikeln, wonach wegen der Bejagung der Rehe auf dem städtischen Zentralfriedhof Strafanzeige gegen die Stadt Fulda erstattet worden sei, teilt der Magistrat ergänzend zu den eben gegebenen rechtlichen Erläuterungen Folgendes mit:

Der Magistrat der Stadt Fulda wurde bisher im Zusammenhang mit der Bejagung der Rehe auf dem städtischen Zentralfriedhof von keiner Ermittlungsbehörde kontaktiert. Dem Magistrat liegen daher keine Erkenntnisse zu etwaigen diesbezüglichen Strafanzeigen oder Ermittlungsverfahren vor.

## **Anfrage der Stadtverordnetenfraktion SPD/Volt zur Drogenberatung/Suchtprävention vom 03. September 2024**

### **Antwort von Herrn Bürgermeister Wehner:**

Vor der Beantwortung der Fragen ist klarzustellen: Insgesamt stehen für die Sucht- und Drogenberatung bei den freien Trägern insgesamt 5,5 Vollzeitstellen zur Verfügung, davon ist rechnerisch 1,0 Vollzeitstelle der Präventionsarbeit vorbehalten.

Die Präventionsarbeit wird vom Netzwerk Suchtprävention begleitet und fachlich gesteuert; über das Netzwerk fließen Personalkapazitäten von Stadt und Landkreis in die Arbeit ein.

### **Frage 1:**

**Plant der Magistrat eine Ausweitung des Angebotes zur Drogenberatung und Suchtprävention?**

### **Antwort:**

Stadt und Landkreis als regional politisch und rechtlich Verantwortliche stimmen sich regelmäßig mit den beiden regionalen Trägern der Sucht- bzw. Drogenberatung sowie Suchtprävention, dem Regional-Caritasverband und dem Diakonischen Werk Fulda, über Bedarfe und Finanzierung der Leistungen ab. Dies erfolgt unter dem Dach der AG Sozialplanung, wobei in die Finanzierung auch die in der AG Sozialplanung besprochenen Fördermittel des Landes (kommunalisierte Landesmittel) einfließen. Insofern stellt sich die Frage der Ausweitung nicht für die Stadt allein, sondern in enger Abstimmung und bei Bedarf im Einvernehmen mit den anderen Akteuren.

Angesichts der Cannabis-Legalisierung ist dieses Thema nach einer ersten Zeit der Erfahrung in der AG Sozialplanung angemeldet und wird dort auch beraten.

### **Frage 2:**

**Soll grundsätzlich weiter an der bisherigen Kostenaufteilung festgehalten werden?**

### **Antwort:**

Aktuell gibt es jeweils mit beiden Leistungserbringern Zuwendungsverträge, die bis 31.12.2025 vereinbart sind, so dass Änderungen zum jetzigen Zeitpunkt weder sinnvoll noch erforderlich sind.

Gemäß den aktuellen Zuwendungsverträgen fördern Stadt, Landkreis und Land (kommunalisierte Landesmittel) beide Träger in 2024 mit je 195.156 €, im Jahr 2025 mit 204.664 €. Mit der Förderung in dieser Höhe werden ca. 80% der Gesamtkosten der ambulanten Sucht-/Drogenberatung und Suchtprävention aus öffentlichen Mitteln getragen, der Eigenanteil der Träger liegt in 2024 bei 22% und sinkt in 2025 auf 20%.

Grundsätzlich erscheint diese Kostenaufteilung aus städtischer Sicht angemessen, zumal die Förderquote von 65% in 2019 deutlich auf nunmehr 80% angehoben wurde. Änderungen in der Zukunft sind selbstverständlich möglich und Bestandteil von Verhandlungen, wobei unter Anerkennung des Subsidiaritätsprinzips eine Eigenleistung der Träger vorausgesetzt wird, die die jeweilige Finanzkraft der Träger berücksichtigt.

**Frage 3:**

**Für den Fall, dass die Verbände den von Ihnen geforderten Finanzierungsanteil nicht mehr erbringen: plant die Stadt, Angebote selbst zu betreiben?**

**Antwort:**

Diese Frage stellt sich aktuell nicht. Wir wollen am Subsidiaritätsprinzip festhalten und daher Träger in der Aufgabenwahrnehmung unterstützen. Zugleich darf das Beratungsangebot aber auch nicht reduziert werden, so dass notfalls andere Träger gefunden werden müssten oder in letzter Konsequenz die Stadt selbst die Beratung übernehmen muss.

Fulda, 12.09.2024

Amt 51

## **Anfrage der SPD/Volt-Fraktion vom 03.09.2024 bezüglich Fertigstellung und Eröffnung Wertstoffhof**

### **Antwort von Herrn Stadtbaurat Schreiner**

#### **Frage 1:**

**Gibt es einen Termin für die Fertigstellung und Eröffnung des neuen Wertstoffhofes?**

#### **Antwort:**

Nein, diesen Termin gibt es aktuell nicht. Im Zuge der Neuplanung war vom Regierungspräsidium Kassel ein Bebauungsplan gefordert. Nach Erlangen dessen Rechtskraft wurden die Genehmigungsplanungen wieder aufgenommen und weiter vorangetrieben. Der erforderliche BImSch-Antrag wird beim Regierungspräsidium Kassel jetzt eingereicht. Eine genaue Aussage zur Fertigstellung / Eröffnung kann noch nicht getroffen werden, da es zahlreiche Abhängigkeiten gibt. In dem Gebiet muss unter anderem noch Infrastruktur (Straßenbau, Kanalisation, Versorgungsanschlüsse etc.) geschaffen werden, zudem ist die erforderliche Genehmigungsphase des BImSch-Antrages nicht exakt vorhersehbar. Anders als Baugenehmigungen benötigen BImSch-Anträge regelmäßig mindestens ein  $\frac{3}{4}$  Jahr.

#### **Frage 2:**

**Gibt es einen Plan, wie auf der sehr beengten Zufahrt zum alten Wertstoffhof mit den Warteschlangen umgegangen werden soll, um eine gefahrlose An- und Abfahrt zu ermöglichen?**

#### **Antwort:**

Seit Bestehen des Wertstoffhofs gab es keine wesentliche Veränderung der verkehrlichen Situation. Der Zufahrtsbereich des Wertstoffhofs liegt auf dem Justus-Schneider-Weg, der insbesondere von Radfahrern, Fußgängern, landwirtschaftlichen Fahrzeugen und dem anschließenden Kanu-Club genutzt wird.

Entlang des Wertstoffhofgeländes ist der Zufahrtbereich verbreitert, so dass wartende Fahrzeuge kein Verkehrshindernis etwa für Fußgänger oder Radfahrer darstellen.

Zudem sind der Ein- und Ausfahrtsbereich des Wertstoffhofs gut einsehbar, so dass alle Verkehrsteilnehmer frühzeitig aufeinander reagieren können.

Fulda, 16.09.2024

## **Anfrage der CDU-Stadtverordnetenfraktion vom 02.09.2024 bezüglich dem Rückbau temporärer Schauflächen der Landesgartenschau 2023**

### **Antwort von Herrn Stadtbaurat Schreiner**

#### **Frage 1:**

**Welche Bereiche sind aus Zeitgründen noch nicht rückgebaut bzw. fertiggestellt worden und bis wann ist damit zu rechnen?**

#### **Antwort:**

Der Rückbau ist nahezu vollständig abgeschlossen und abgerechnet. Am Westufer des Aueweiher gibt es noch ein abgesperrtes Areal, da hier – neben dem Rückbau als städtische Maßnahme, die durch die LGS umgesetzt wird – eine Eislaufmulde und ein Beachvolleyballfeld angelegt werden sollen. Nach Abstimmung der Varianten des Fuß- und Radwegekonzeptes und entsprechenden Kapazitäten kann die ursprüngliche Planung beibehalten und bis Ende des Jahres umgesetzt werden.

#### **Frage 2:**

**Welche Mängelbehebung ist ggfs. noch ausstehend und kann dies zeitnah umgesetzt werden?**

#### **Antwort:**

Die Beschichtung der Asphaltflächen weist in allen Bereichen Mängel auf. Die Wege im Garten am Sprengelrasen (Sonnengarten) und Park überm Engelshaus (Kulturgarten) wurden bereits überarbeitet. Der Vorplatz am Torhaus Wirgarten, der Auenplatz und die Vorfläche am ehem. Licht- und Luftbad stehen noch aus. Der Subunternehmer der verschiedenen Vertragspartner ist schriftlich aufgefordert und mehrfach angemahnt, die Arbeiten bis spätestens Oktober abzuschließen.

#### **Frage 3:**

**Wie weit sind Ideen von LGS und Stadt auch hinsichtlich Hessentag 2026 gediehen, die Restfläche für Freizeitaktivitäten attraktiv zu gestalten?**

#### **Antwort:**

Durch die LGS sind nicht nur Freizeitflächen aufgewertet, sondern auch komplett neue Aufenthaltsmöglichkeiten geschaffen worden, wie der Park überm Engelshaus oder der Garten am Sprengelrasen. Auf diesen Flächen bleibt das Angebot von bspw. Tischtennisplatten und Trampolinen erhalten.

Auch die neu geschaffenen Spielplätze, die Skateanlage und die o. g. Maßnahmen Eislaufmulde und Beachvolleyballfeld am Aueweiher steigern die Aufenthaltsqualität.

Der Hessentag profitiert von den neuen Wegeführungen in der Fulda-Aue sowie den Verkehrskonzepten.

Daneben werden einzelne Flächen des ehem. LGS-Geländes – wie u. a. die Veranstaltungsmulde – für den Hessentag genutzt.

Fulda, 16. September 2024

## **Anfrage der Stadtverordneten Ute Riebold (Die PARTEI) vom 03.09.2024 bezüglich Ehrenpatenschaften**

### **Frage 1:**

Ab dem wievielten Kind einer Familie übernimmt die Stadt Fulda / der Oberbürgermeister die Patenschaft, wie viele Patenschaften werden durchschnittlich jährlich übernommen?

### **Frage 2:**

Was bekommt jedes Patenkind von der Stadt Fulda?

### **Frage 3:**

Welchen familienpolitischen Sinn ergibt diese Ausgabe?

## **Antwort von Herrn Oberbürgermeister Dr. Heiko Wingenfeld**

### **Die Fragen 1 – 3 von Ute Riebold – Die PARTEI werden zusammenfassend wie folgt beantwortet:**

Lt. Beschluss des Magistrats und des Ausschusses für Soziales, Familie und Jugend vom 29.11.1999 übernimmt der Oberbürgermeister ab dem 4. Kind einer Familie die Ehrenpatenschaft. Hierfür wird eine Urkunde ausgestellt und als Präsent ein Gutschein von der Sparkasse Fulda zur Eröffnung eines Sparkontos mit besonderer Kündigungsfrist in Höhe von 200,- auf den Namen des Kindes überreicht. Das Guthaben ist bis zum 14. Lebensjahr gesperrt. Jährlich werden durchschnittlich 20 bis 25 Ehrenpatenschaften durch den Oberbürgermeister übernommen.

Der Hintergrund dieser freiwilligen Leistung der Stadt galt ursprünglich kinderreichen Familien, die durch die Übernahme der Ehrenpatenschaft Anerkennung erfahren sollten.

Fulda, 16.09.2024

# **Anfrage der Stadtfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 02.09.2024 zur Bekämpfung der Herkulesstaude**

## **Antwort von Herrn Stadtbaurat Daniel Schreiner**

### **Frage 1:**

**Wer ist für die Bekämpfung der Herkulesstaude in Fulda zuständig? Durch wen, wann und auf welche Weise ist in diesem Jahr die Bekämpfung der Herkulesstaude erfolgt?**

### **Antwort:**

Grundsätzlich ist es gemäß Bundesnaturschutzgesetz Angelegenheit der zuständigen Behörden des Bundes und der Länder, Pflanzen invasiver Arten zu beseitigen oder deren Ausbreitung zu verhindern. Nach § 40 BNatSchG treffen diese bei bereits verbreiteten invasiven Arten geeignete Maßnahmen, um eine weitere Ausbreitung zu verhindern und die Auswirkungen der Ausbreitung zu vermindern. Dabei ist es Aufgabe der Stadt Fulda, die Standorte der jeweiligen Pflanzenart zu erfassen und sie an die Obere Naturschutzbehörde zu melden.

Im Rahmen der Wahrung und Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit insbesondere im Bereich von Kinderspiel- und Bolzplätzen, an Kitas, an Schulen sowie entlang von Fuß- und Radwegen erfolgt eine regelmäßige (auch eigenmächtige) Bestandskontrolle und ggf. die Beseitigung von Einzelpflanzen durch die Stadt Fulda und deren Mitarbeiter. Dort, wo es möglich ist, wird die Blüteninduzierung durch mehrfache Mulchmahd flächiger Bestände unterdrückt, zusätzlich beauftragt die Stadt seit einigen Jahren Fachfirmen mit der Kappung und fachgerechten Entsorgung der Samenstände, vorwiegend an ausgewählten Großbeständen, um das Aussamen im Juli zu verhindern und so der Bildung tausender neuer Pflanzen vorzubeugen.

Das zuständige Land Hessen scheint nicht unzufrieden mit der Vorgehensweise zu sein. Hervorzuheben ist auch das Engagement einiger Ehrenamtler.

### **Frage 2:**

**Wie hoch sind die Kosten der Bekämpfung der Herkulesstaude und welche finanziellen Ressourcen sind für aufklärende Maßnahmen bereitgestellt?**

### **Antwort:**

Der Aufwand zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit durch die Beseitigung der Herkulesstaude in den zuvor genannten neuralgischen Bereichen liegt zwischen 25.000-30.000 Euro jährlich. Aufklärungsarbeit erfolgt über die Presse und lässt sich nicht beziffern.



**Frage 3:****Benötigt die Stadt Fulda mehr Personal zur rechtzeitigen Bekämpfung der Herkulesstaude?****Antwort:**

Die Leistungen zur Herkulesstaubenbekämpfung werden grundsätzlich vergeben. Wachstum und Entwicklung der Pflanzen werden vom Wetter und den aktuellen Witterungsbedingungen bestimmt. Zwar sind die Aufträge frühzeitig an geeignete Fachfirmen erteilt, allerdings ist der Arbeitsbeginn aus vorgenannten Gründen nicht planbar und erfolgt auf Abruf – just in time –. Solche Umstände würden die Abläufe innerhalb des Fachamtes erheblich stören und die Effektivität erheblich beeinträchtigen.

Fulda, 16.09.2024

## **Anfrage der Stadtverordnetenfraktion Die Partei vom 03.09.2024 bezüglich Lieferzeit Schlossgartenbänke**

### **Antwort von Herrn Stadtbaurat Schreiner**

#### **Frage 1:**

**Wann wurden die neuen Bänke bestellt und wo befinden sich die Sitzmöbel, die vor den Baumaßnahmen im Schlossgartenparterre standen?**

#### **Frage 2:**

**Wann wurden die Bäume für das Holz für diese Bänke gefällt bzw. wurden diese überhaupt schon gerodet?**

#### **Antwort:**

Die neuen festen Bänke hatten eine lange Lieferzeit und sind inzwischen in Fulda angekommen.

Da die gelieferten Bänke leider Mängel aufweisen, ist das Fachamt in Abstimmung mit dem Hersteller, wie dies behoben werden kann. Der Aufbau wird sich daher leider verzögern. Inzwischen wurden jedoch weitere transportable Bänke in den Parterregarten gestellt, damit Sitzgelegenheiten zur Verfügung stehen.

Im Parterregarten gab es vor der Baumaßnahme bereits bewegliche Bänke, die im Schlossgarten verteilt wurden. Die festen Bänke sind hingegen neu.

#### **Frage 3**

**Werden auch wieder Abfallbehälter aufgestellt?**

#### **Antwort:**

Die Anzahl der Abfalleimer soll aufgrund des Gesamterscheinungsbildes reduziert werden. Daher wurden 2 große Abfalleimer an den „Haupteingängen“ des Parterregartens, also an der Pauluspromenade und an der Rampe Richtung Kastanienallee eingebaut.

Fulda, 16. September 2024

## **Anfrage der Stadtfraktion SPD/Volt vom 03.09.2024 zur Stadtverordnetenversammlung am 16.09.2024**

### **Antwort von Herrn Oberbürgermeister Dr. Heiko Wingefeld**

Auch in der Innenstadt von Fulda ist in den letzten Jahren in vermehrtem Maße Leerstand zu beobachten. Das betrifft einerseits Ladengeschäfte, andererseits auch Obergeschosse von Gewerbeimmobilien. Auch ist eine teilweise Entwicklung zu Billigangeboten und Geschäften mit geringer Halbwertszeit zu beobachten. Sicherlich ist dies neben den Auswirkungen der zurückliegenden Pandemie auch dem geänderten Einkaufsverhalten (Internethandel, Angebote auf der „Grünen Wiese“ etc.) geschuldet. Die Stadt hat in den letzten Jahren eine Vielzahl an Maßnahmen ergriffen, um die Besucherfrequenz in der Innenstadt zu erhöhen. Trotzdem schreitet die beschriebene Entwicklung weiter voran.

### **Die SPD / Volt-Fraktion fragt daher den Magistrat:**

#### **Frage 1:**

Gibt es ein Kataster oder Monitoring leerstehender Innenstadt-Immobilien?

#### **Antwort:**

Leerstehende Einzelhandelsgeschäfte werden im Amt für Wirtschaftsförderung und Citymanagement erfasst. Durch regelmäßige Begehungen und Kontakt zu Immobileigentümern erfolgt eine stetige Aktualisierung. Bei leerstehenden Obergeschossen ist die Erfassung meist nur über Immobilienportale möglich.

#### **Frage 2:**

**Wie hat sich der beschriebene Leerstand in Fuldas Zentrum in den letzten 5 Jahren entwickelt?**

#### **Antwort:**

Bis zur Corona Pandemie hatte Fulda keinen sogenannten strukturellen Leerstand, d.h. es gab nur den Leerstand durch Fluktuation (bis zur Neuvermietung). Eine Ausnahme stellte die Kaufhof Fläche dar, die dauerhaft einer Zwischennutzung zugeführt wurde. In den letzten drei Jahren ist folgende Situation festzustellen: Die Entwicklung der Leerstände ist aktuell sehr dynamisch. Für die meisten Leerstände können innerhalb von wenigen Wochen oder Monaten neue Mieter gefunden werden.

Für die gesamte Innenstadt verzeichnen wir aktuell weniger als 10 leerstehende Geschäfte. Diese Zahl ist in den letzten Jahren leicht angestiegen. Tendenziell dauert es bis zur Neuvermietung auch etwas länger als früher. Das Institut STADT + HANDEL stellt für Fulda jedoch im Vergleich eine geringe Leerstandsquote fest. Die strukturelle Leerstandsquote mit mehrmonatigem Leerstand bewegt sich nur bei ca. 1 % der Verkaufsflächen in der Innenstadt.

**Frage 3:**

**Welche Möglichkeiten sieht die Stadt, diese Entwicklung zu stoppen oder umzukehren (z.B. durch Neuansiedlung, vorübergehende Nutzung durch Pop Up Stores, Umwandlung von Gewerberaum in Wohnraum, etc.) und welche flankierenden Maßnahmen sind seitens der Stadt vorstellbar?**

**Antwort:**

Im Vordergrund steht für die Stadt Fulda die schnelle Nachnutzung von Flächen. Dazu stellt das Amt für Wirtschaftsförderung den Kontakt zu Immobilieneigentümern her, die leerstehende Ladenflächen haben. Dabei wird auch die Bereitschaft zu Zwischennutzungen abgefragt. Aktuell ist ein Großteil dieser Eigentümer zuversichtlich, dass die Läden zeitnah vermietet werden können. Pop Up Stores sind also noch kaum verbreitet.

Aktuell erarbeitet das Institut STADT + HANDEL aus Dortmund ein Innenstadtkonzept für die Stadt Fulda. Dabei liegt der Fokus nicht nur auf den bekanntesten Einkaufslagen, sondern es sollen alle Altstadtquartiere einbezogen werden. Ziel ist es, die Besucherfrequenz in allen Straßen zu verbessern.

Dass die Stadt bisher von sehr gravierenden Auswirkungen verschont blieb, ist der Profilierung der Innenstadt als Kultur- und Erlebnisraum zu verdanken. Die Besucher kommen nicht nur zum Einkaufen, sondern haben viele verschiedene Anlässe, nach Fulda zu kommen. Diese Strategie soll auch in Zukunft weiterverfolgt werden.

Fulda, 16.09.2024

## **Anfrage der Stadtfraktion „Bündnis 90/Die Grünen“ vom 02. 09 2024 zur Hygiene der Biotonnen in den Sommermonaten in Fulda**

### **Antwort von Herrn Oberbürgermeister Dr. Wingenfeld**

#### **Frage:**

Besteht die Möglichkeit, in den Sommermonaten den zweiwöchigen Rhythmus der Abfuhr der Biotonne auf eine Woche zu verkürzen?

#### **Antwort:**

Das aktuelle Vertragsverhältnis mit dem Entsorgungsdienstleister sieht die Möglichkeit einer Änderung bis zum Ende des Vertrages 31.12.2028 nicht vor.

Aus Sicht des Bürgerbüros ist es aus heutiger Sicht jedoch ratsam, auch darüber hinaus keine Verkürzung anzustreben, da es im deutlichen Gegensatz zum Nachhaltigkeitsgedanken der Stadt Fulda steht.

In Zeiten steigender Preise für Personal, Technik und auch in der Müllentsorgung allgemein, z.B. durch die Einführung der CO<sup>2</sup> Besteuerung auf die Müllverbrennung, sehen wir in der Verkürzung der Abfuhrintervalle im Biobereich, aus aktueller Sicht keine umsetzbare Alternative. U.a. müssten die Dienstleister für eine temporäre Verkürzung in Sommermonaten zusätzliches Personal und Fahrzeuge vorhalten, was zu einer erheblichen Kostensteigerung führt. Im Weiteren müsste in dieser Zeit die doppelte Strecke / KM für die gleiche Tonnage an Bioabfall zurückgelegt werden, was aus Umweltgesichtspunkten eher suboptimal wäre.

Die evtl. zukünftigen Ausschreibungsergebnisse sind natürlich nicht vorauszusehen, das Fachamt schätzt die Zusatzkosten für die Abholung und den Transport im wöchentlichen Rhythmus, unter Annahme der aktuellen Vertragsgrundlage, bei einem Einsatz von Mai bis September auf deutlich über 100.000€ ein.

Fulda, 16.09.2024